

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 87.

Freitag, den 1. November

1889.



## Bekanntmachung.

Sonntag, den 5. November verkehrt Nachmittags 5 Uhr

ein Extrazug

von Wilsdruff nach Pötschappel mit Anschluß nach Dresden und Abends 11 Uhr 55 Minuten

ein Extrazug

von Pötschappel nach Wilsdruff mit Anschluß von Dresden.

Abfahrt von Dresden-Alstadt 11 Uhr 10 Min. Abends.

Beide Extrazüge nehmen Passagiere an allen Haltestellen auf. Gewöhnliche Fahrarten haben Gültigkeit. Wilsdruff, am 28. October 1889.

Königliche Bahnverwaltung.

## Bekanntmachung.

Alle im Stadtbezirk Wilsdruff auffälligen Reservisten der Jahrgänge 1882 bis 1889, zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile beurlaubte Mannschaften und Halbinvaliden der Jahrgänge 1882 bis 1889 erhalten Befehl, zu der am

8. November 1889, 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags im Gasthaus zum weißen Adler zu Wilsdruff

stattfindenden Controlversammlung

zu erscheinen.

Alle Militärpapiere sind mitzubringen, Stöcke und Regenschirme vor dem Verlesen wegzulegen.

Das Nichterscheinen zu dieser Controlversammlung wird disciplinarisch bestraft.

Königliches Bezirks-Commando Meissen.

## Bekanntmachung.

Das 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1889 enthält:

No. 41. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Eisenbahnstrecke Kleinschirma-Deberan betr., vom 25. September 1889;

No. 42. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Mügeln durch das Müglitzthal nach Geising betr., vom 30. September 1889;

No. 43. Verordnung, die zweite juristische Staatsprüfung betr., vom 11. Oktober 1889;

No. 44. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtag betr., vom 11. Oktober 1889.

Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 29. Oktober 1889.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Der dem Reichstage mit dem neuen Sozialistengesetzentwurf zugewandene Reichenschaftsbericht über die Anwendung des Sozialistengesetzes im letzten Jahre constatirt eine seltenere Anwendung der Befugnisse des Gesetzes. Das Gefühl fortdauernder Beunruhigung sei von der Bevölkerung durch die Anwendung des Gesetzes gewichen und der beruhigende Einfluß auf die Arbeiterpartei sei nicht zu verkennen. Für Stettin habe man sogar von einer Erneuerung der Maßnahmen abgesehen, die allgemeine Aufhebung sei aber wegen der zunehmenden Ausbreitung der sozialdemokratischen Lehren und der Organisation in der Arbeiterbevölkerung unthunlich. Deshalb beantragten Preußen, Sachsen, Hessen-Darmstadt und Hamburg die fernere Gültigkeit des Gesetzes.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ ist in der Lage, das nachstehende Telegramm Sr. Majestät des Kaisers an den Fürsten Bismarck zu veröffentlichen: „Fürst Bismarck, Friedrichsruh. Nach berauschend schöner Fahrt hier im alten schönen Athen angelangt. Nach herrlichem Empfang von Fürst und Volk war Ihr Telegramm der erste Gruß von der Heimath; herzlichsten Dank dafür; sowie mein erstes Wort ins Vaterland ein Gruß an Sie von der Stadt des Perikles und von den Säulen des Parthenon her, dessen erhabener Anblick mir tiefen Eindruck macht. Wilhelm.“

Generalfeldmarschall Graf von Moltke läßt folgende Dankagung veröffentlichen: „Aus Anlaß meines 89. Geburtstages sind mir so zahlreiche schriftliche und telegraphische Glückwünsche von Städten, Corporationen und Privaten zugegangen, daß es mir nicht möglich ist, dieselben alle einzeln zu beantworten; ich bitte daher auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank allen Denen aussprechen zu dürfen, die meiner an diesem Tage so freundlich gedacht haben.“

Am Sonntag hat in der Hauptstadt Griechenlands der Herzensbund des Kronprinzen Konstantin und der Prinzessin Sophie von Preußen die Wähe für's Leben erhalten und die innigsten Segenswünsche der Völker Deutschlands und Griechenlands geleitet das hohe Paar auf dem nun beschrittenen gemeinsamen Lebenspfade. Fühlt man doch auf beiden Seiten, daß die Vermählung des griechischen Königssohnes und der deutschen Kaiserstochter bestimmt ist, ein enges Band nicht nur um die beiderseitigen Herrscherhäuser, sondern auch um ihre Völker zu schlingen und um so herzlicher sind die Wünsche, welche dieselben dem künftigen Herrscherpaare von Griechenland zu seiner Vereinigung darbringen. — Die Vermählungsfeier vollzog sich unter Entfaltung großen äußerlichen Prunkes und in Gegenwart einer überaus glänzenden Versammlung, deren Mittel-

punkt das deutsche Kaiserpaar bildete. Der kirchliche Akt wurde zwei Mal vorgenommen, das eine Mal in der Athener Metropolitankirche nach griechisch-orthodoxen Ritus, das andere Mal im Anschlusse hieran in der protestantischen Kapelle des königlichen Schlosses, da die Prinzessin Sophie bekanntlich der protestantischen Konfession angehört.

Von den Hochzeitsgeschenken für das hohe Brautpaar weiß die „Post“ noch folgendes zu erzählen: „Ungemein sinnig und geschmackvoll ist die Hochzeitsgabe, welche die Prinzessin Sophie von ihren Schwestern, den Prinzessinnen Victoria und Magarethe, zum Geschenk erhalten hat. Dieselbe besteht in einem Album, dessen Decken aus Eichenholz gefertigt und von den renomirtesten deutschen Künstlern mit zierlichen Malereien geschmückt ist. Die Blätter des Albums tragen eine Fülle getrockneter Blumen, welche die Prinzessinnen in der Umgebung des Neuen Palais gesammelt haben. Die Ränder der einzelnen Blätter sind von den Prinzessinnen selbst mit Versen aus den Dichtungen der Lieblingspoeten der Prinzessin Sophie, Heine und Longfellow, geschmückt. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland, der im Ganzen achtzehn Tage in Athen verbleiben wird, hat auch die Geschenke des Jars an das Brautpaar überbracht. Dieselben bestehen in einem kostbaren Brillantschmuck für die Prinzessin Sophie und einem vollständigen Theeservice aus Krystall und vergoldetem Silber in altrussischem Styl für den Kronprinzen. Die silbernen Teller dieses Services tragen in russischer Schrift die Namen Konstantin und Sophie. Diese Hochzeitsgaben bilden eine höchst glückliche Vereinigung von europäischem Geschmack und asiatischem Prunk. Kronprinz Konstantin, der aus Anlaß seiner Vermählung vom Jar zum Hauptmann befördert worden ist, erhielt außerdem noch eine sehr reich ausgestattete Hauptmannuniform des Newa-Regiments zum Geschenk. Als Festgabe für den König Georg hat der Zarewitsch vier edle Pferde mit hierher gebracht.“

Von den Brautgeschenken für die Prinzessin Sophie berichtet die „Krz.-Ztg.“ noch folgendes: Andreas Sygros in Athen überreichte der hohen Braut eine griechische Prachtbibel in Pergamentpapier; die vordere Seite des Einbandes trägt die griechische Krone, darunter den Namen der Prinzessin aus gebiegenes Gold. Auf der Rückseite des Einbandes prangt die deutsche Reichskrone nebst Familienwappen der Hohenzollern aus gleichem Metall. Sechzig der kostbarsten Edelsteine zieren die beiden Seiten des Prachtbandes; das Werk soll einen Werth von 30 000 Franc. repräsentiren. — Der Grieche Tuglas aus Saloniki überbrachte der Prinzessin-Braut zwei Seidenroben, eine in mattblau, die andere in crème; beide Gewänder sind hervorragende Werke orientalischer Webekunst, der